

## Die Lebensmittel.

Die Reichsprüfungsstelle über Butter, Fett und Käse.

Der Beirat der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise trat am Freitag vormittag unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Lufsenky in seinem Ausschuß für Milch, Butter, Käse und Eier zunächst in Erörterungen über die Verbrauchsregelung von Butter und Kunstfetten ein. Im allgemeinen ging die Ansicht dahin, daß die Einführung von Reichsbutterkarten zur Einschränkung und gleichmäßigen Regelung des Verbrauchs erwünscht sei. Ferner wurde Mitteilung über die in Aussicht genommene Regelung der Preise und Verteilung der Kunstspeisefette gemacht. Diese Fette sollen vorzugsweise der minderbemittelten Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Für unbedenklich erachtet wurde die Einschränkung der Erzeugung von Fettkäse, während die Herstellung von Weichkäse, besonders von Quark allgemein für erwünscht erachtet wurde und zwar unter Festsetzung von Höchstpreisen. Auf eine einheitliche Regelung für das ganze Reich wurde von mehreren Seiten Wert gelegt.

### Maßnahmen der Stadt Berlin.

Der Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung eine Verordnung über Butterhöchstpreise im Kleinhandel erlassen, die bereits am 1. November in Kraft tritt.

Danach darf in Berlin der Preis für Butter im Kleinhandel nicht übersteigen für Handelsware I 2,55 Mk., für Handelsware II 2,45 Mk., für Handelsware III 2,30 Mk., und für abfallende Ware 1,95 Mk. für je 1 Pfund. Als Kleinhandel im Sinne der Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 5 Kilo zum Gegenstande hat.

Zu widerhandlungen werden bestraft, daneben auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.